

MASZTAB 1:250

VEREINFACHTES VERFAHREN gemäß § 13 BauGB

1. Die Änderung wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches durch den Beschluß des Ausschusses für Gemeindeplanung und -entwicklung am 04.03.2004 aufgestellt. Dieser Beschluß wurde am 28.05.2004 ortsüblich bekannt gemacht.
Inden, den 06.01.2005

Der Bürgermeister

2. Den betroffenen Bürgern ist in der Zeit vom 24.05.2004 bis 18.06.2004 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.
Inden, den 06.01.2005

Der Bürgermeister

3. Dieser Plan wurde nach § 10 (1) BauGB durch den Rat der Gemeinde Inden am 15.12.2004 als Satzung beschlossen.
Inden, den 06.01.2005

Der Bürgermeister

4. Die Bekanntmachung der Satzung, sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme gemäß § 10 (3) BauGB ist am 23.12.2004 (Mitteilungsblatt Nr. 5/03) erfolgt.
Inden, den 06.01.2005

Der Bürgermeister

5. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil wurde am 06.01.2005 ausfertigt.
Inden, den 06.01.2005

Der Bürgermeister

LEGENDE :

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB und
§ 1 (2) sowie § 2 bis 11 BauNVO

WA Allgemeines Wohngebiet

überbaubare Grundstücksflächen

MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB und
§ 16 bis 18 BauNVO

Grundflächenzahl als Höchstgrenze

Zahl der zulässigen Vollgeschosse

BAUWEISE, -LINIEN UND -GRENZEN

§ 9 (1) Nr. 2 BauGB und
§ 22 und 23 BauNVO

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

offene Bauweise

Baugrenze

geneigte Dächer 43° - 48°

VERKEHRSFLÄCHEN

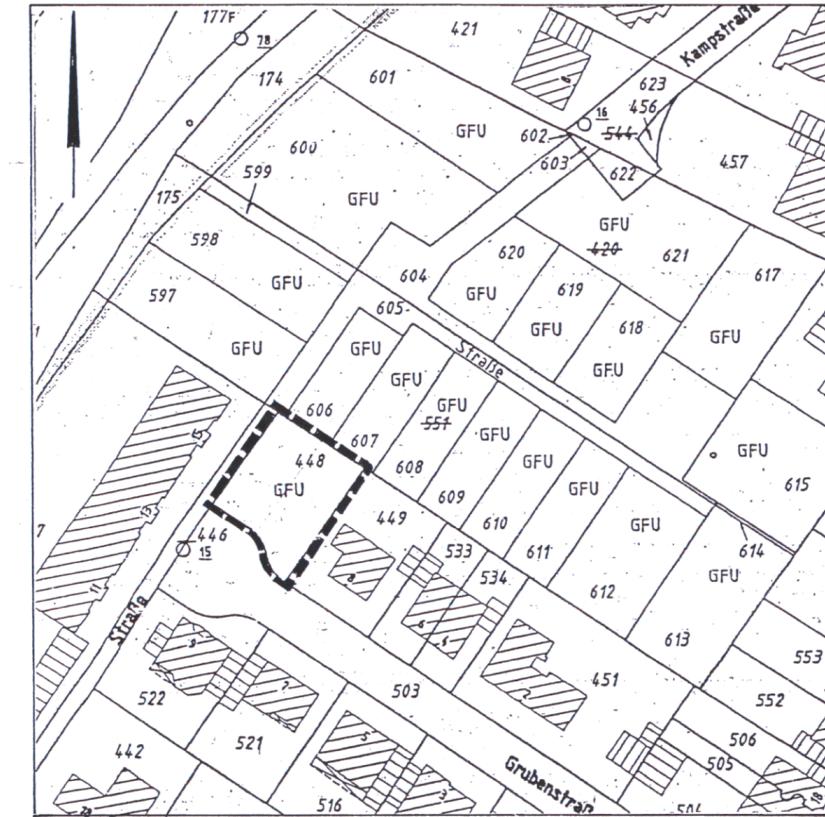
§ 9 (1) Nr. 11 BauGB

Verkehrsflächen

KENNZEICHNUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes

Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind.
Gemäß § 9 (5) Nr. 1 BauGB



MASZTAB 1:1000

Gemeinde Inden

Bebauungsplan "Lamersdorf Nr. 1" 9. vereinfachte Änderung